

STUDIE

Armutszuignis für Familienförderung in Deutschland

Dienstag, 15. September 2009 02:05 - Von Barbara Brandstetter

Die Regierung hatte sich die Förderung von Familien groß auf die Fahne geschrieben. 2007 wurde das Elterngeld eingeführt und jüngst Kindergeld sowie die steuerlichen Freibeträge für die Kleinen angehoben.

Nichts desto trotz ist die Netto-Abgabenlast einer Familie in Deutschland so hoch wie in kaum einem anderen Land. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie der Steuerberatungsgesellschaft Ecovis, die Abgabenlast und Vergünstigungen von Familien in 24 Ländern untersucht hat.

"Trotz steuerlicher Kinderfreibeträge, Kindergeld und Ehegattensplitting gehört Deutschland zu den Ländern, in denen die Netto-Abgabenbelastung von Familien mit Kindern am höchsten ist", sagt Peter Lüdemann, Vorstandsmitglied bei Ecovis. Das liege im Wesentlichen auch an den vergleichsweise hohen vom Arbeitnehmer zu entrichtenden Sozialabgaben.

Im internationalen Vergleich werden in Deutschland Alleinerziehende besonders stark zur Kasse gebeten. Daran ändert auch der 2004 eingeführte Entlastungsbetrag in Höhe von 1308 Euro im Jahr wenig. Eine Alleinerziehende mit zwei Kindern und einem Gehalt von knapp 30 000 Euro muss hierzulande 22 Prozent ihres Einkommens an den Staat abgeben. Lediglich in der Türkei fällt die Abgabenlast mit 23,7 Prozent noch höher aus. Im Vergleich zu Deutschland und der Türkei erweist sich Tschechien als kleines Eldorado für Alleinerziehende: Tschechien ist das einzige Land in der Studie, in dem Eltern, die ihre beiden Kinder allein erziehen, unterm Strich sogar einen Zuschuss vom Staat erhalten. Aber auch in der Schweiz, in Italien und Großbritannien liegt die Abgabenlast für Alleinerziehende mit unterdurchschnittlichem Einkommen und zwei Kindern nahe Null. "Diese Länder unterstützen Alleinerziehende durch besondere Steuervergünstigungen oder höheres Kindergeld", sagt Lüdemann.

Zwei Drittel der in der Studie analysierten Länder bieten Familien Steuererleichterungen. Diese fallen jedoch unterschiedlich hoch aus. Zudem können Eltern in Deutschland, Österreich und den Niederlanden dem Staat die kompletten oder zumindest einen Teil der Ausgaben für die Kinderbetreuung in Rechnung stellen. Seit 2006 haben Eltern in Deutschland die Möglichkeit, die Betreuungskosten wie Werbungskosten oder als Sonderausgaben zu verrechnen. Wie diese angegeben werden müssen, hängt davon ab, ob die Eltern berufstätig sind oder nicht. Im Schnitt akzeptiert das Finanzamt zwei Drittel der Kosten, maximal 4000 Euro je Kind.

Neben den Steuererleichterungen für Kinder gewähren viele Staaten auch Vergünstigungen für Ehepaare. In Frankreich, der Schweiz, Portugal, Deutschland und Spanien können Ehepaare wählen, ob sie sich gemeinsam veranlagern lassen. "In allen fünf Ländern gibt es Steuervergünstigungen für Paare, in denen nur ein Ehegatte verdient", sagt Lüdemann. In Deutschland ist entscheidend, wie die Einkünfte zwischen den Ehepartnern verteilt sind.

WEITERE ARTIKEL AUS FAMILIE

Bildung: "Die Theorie von Darwin finde ich gar nicht schlecht"

Interview: Warum uns dieser Kinohit so berührt

Info: Wohl durchdachter Spaß

Ratgeber: Wie legitimiere ich mich als Erbe?